

ENTWICKLUNGSPOLITISCHE REISEPROGRAMME

A. Ziel und Konzeption

Die Erfahrungen der Vergangenheit lehren, daß Ökumenische Begegnungen ein sehr wichtiger Faktor der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sind und weiterhin gefördert werden sollen.

1. Entwicklungspolitische Studienreisen in Entwicklungsländer und Reverseprogramme haben identische Lernziele. Sie sollen den ökumenischen Entwicklungsprinzipien entsprechen, das heißt, sie sollen sich in Prozesse eingliedern, die befreiende und gerechtere Strukturen stärken und die von den Beteiligten selbst bestimmt werden. Sie haben zum Ziel:
 - ökumenisches Bewusstsein zu fördern. Dabei ist das Mitleben im Alltag z.B. einer Kirchengemeinde von hervorragender Bedeutung.
 - die Entwicklungsziele der eigenen Gesellschaft zu klären. Dies geschieht, indem die Werte und Eigenständigkeit verschiedener gesellschaftlicher Systeme und Kulturen vor Augen geführt werden;
 - Einsichten in die Notwendigkeit des Teilens zu schaffen (z. B. Macht, Wissen, Besitz, Kultur, Theologie) und zu veränderndem Handeln zu ermutigen und zu befähigen.
2. Inhalt der Programme soll nicht das Aussergewöhnliche des Gastlandes sein, sondern das alltägliche Leben. Man lernt es kennen, indem man daran teilnimmt. Dazu gehört auch die Verpflichtung, die Position der Kirchen in ihrem jeweiligen Umfeld wahrzunehmen und kritisch zu würdigen.
3. Es soll geprüft werden, ob das gleiche Lernziel nicht unter Umständen durch alternative Maßnahmen erreicht werden kann, z. B. durch Lernprogramme mit Männern und Frauen aus der Dritten Welt, die sich in Deutschland aufhalten, oder durch einen Süd-Süd-Dialog.
4. Entwicklungspolitische Studienreisen und Reverseprogramme sollen grundsätzlich in langfristige entwicklungspolitische Bildungsprogramme eingebettet sein. Reisen allein gilt nicht.
5. Projektreisen (d. h. Reisen von Spendern zu Empfängern) sind nicht identisch mit entwicklungspolitischen Studienreisen und können nicht gefördert werden. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob Spender zu Beschenkten reisen, oder ob die Reise organischer Bestandteil einer umfassenderen Beziehung ist.
6. Im Normalfall sollte der Träger im Entwicklungsland bzw. in der Bundesrepublik eine Kirche oder eine kirchliche Institution sein. Sollte dies nicht der Fall sein (können), wird erwartet, daß die zuständige Kirche (Landeskirche, überregionale kirchliche Einrichtung, Nationaler Kirchenrat) von der Maßnahme informiert wird und eine Stellungnahme dazu abgibt.

B. Kriterien

1. Das Programm muß den oben genannten Zielen entsprechen.
 - Es muß vor der Maßnahme soweit verbindlich abgesprochen werden und durchsichtig sein, daß alle Beteiligten sich damit identifizieren können.
 - Es muß genügend Spielraum (z. B. einen Tag pro Woche) für Ruhe und für spontan gewünschte Aktivitäten sowie für Auswertungen (Zwischenauswertungen und Auswertungen am Ende der Maßnahme) enthalten.
 - Die Gastgebenden sollen dafür sorgen, daß für Begrüßung, Orientierung, Akklimatisierung genügend Zeit und Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen.
 - Das Programm soll sich auf ein Thema oder wenige Themen bzw. Projekte beschränken.
 - Es soll sich schwerpunktmäßig auf einen begrenzten regionalen Bereich beschränken (keine Rund- und Besichtigungsreisen).
 - Bei der Ausarbeitung des Programms sollte auf die geschlechterspezifischen Rollen von Frauen und Männern eingegangen werden.
 - Die Reise soll drei Wochen, höchstens sechs Wochen dauern. Dabei sollen ein bis zwei Wochen am gleichen Ort mit gleicher Bezugsgruppe verbracht werden.

2. **Die Anzahl der Teilnehmenden bei entwicklungspolitischen Studienreisen sowie bei Reverse-Programmen darf nicht mehr als vier bis sechs, maximal acht Personen (inklusive Reiseleitung und nicht geförderten Gruppenmitgliedern) betragen.**

Zur Erläuterung: Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Gruppengröße von 3-4, maximal 8 Personen am besten geeignet ist, Kontakte zu knüpfen. Größere Gruppen haben eine starke Eigendynamik, die Kommunikation und Austausch mit den Gastgebenden erschweren kann. Auch ist es für kleine Gruppen leichter, sich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewegen. Für große Gruppen muss in der Regel ein Bus besorgt werden und die Normalität des Reisens im Land wird nicht erlebt. Es sollte ein zahlenmäßig ausgeglichenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmenden bestehen.

Bei Reverse-Programmen sollen die Besucher/innen von einer Partnergruppe in Deutschland begleitet werden.

3. Das Mindestalter der Teilnehmenden muss 18 Jahre sein. Ausnahmen können bei Jugendbegegnungen akzeptiert werden, wo ggf. zwei der Teilnehmenden zwischen 16 und 18 Jahre alt sein können. Wir empfehlen dazu den Erwerb der Juleica (Jugendgruppenleitercard).
4. Die Teilnehmenden sollen aus vergleichbaren Lebensbereichen kommen, z. B. aus ähnlichen Berufsgruppen, Gemeinden, gesellschaftlichen Gruppierungen etc.
Die Teilnehmenden müssen Multiplikatoren sein, d. h. es muß gewährleistet sein, daß sie die gewonnenen Erfahrungen einem größeren Personenkreis zugänglich machen.
5. Die Unterbringung in privaten und anderen Quartieren soll in angemessenem Verhältnis zueinander stehen.
6. Es muß gewährleistet sein, daß die Teilnehmenden sich in der Sprache verständigen können, die im Gastland auch gesprochen wird. Bei Reverse-Programmen müssen die Gastgebenden für die ganze Zeit der Maßnahme sprachkundige Begleiter freistellen.
7. Als Transportmittel sollen vorrangig öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus) benutzt werden.
8. Für die Vorbereitung der Teilnehmenden sind mindestens zwei mehrtägige Seminare oder entsprechend viele Tagesveranstaltungen erforderlich, an denen alle teilnehmen müssen.

Folgende Inhalte werden empfohlen:

- Geschichte, gesellschaftliche Situation und Kultur des eigenen Landes, einschließlich der Rolle der Kirchen

- das Geschlechterverhältnis in unserer Gesellschaft und in der Gesellschaft der Gäste bzw. des Gastlandes
- Grundinformation über weltwirtschaftliche Zusammenhänge und die Verflechtungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern
- Beziehungen des eigenen Landes zum Gastland und seinen Kirchen
- Information über die Zielgruppe und die wirtschaftliche und politische Situation, der die Teilnehmenden begegnen werden
- Grundinformation über Geschichte, Situation (u.a. Entwicklungsziele und -programme, Wirtschaft, Politik) und Kultur, einschließlich der Rolle der Kirchen im Gastland.
- Planung der Auswertung und Weiterarbeit.

9. Zur Vorbereitung der Gastgebenden wird empfohlen:

- sich über Herkunft, Kultur, Funktion, Lebensgewohnheiten der Gäste zu informieren;
- einen Trägerkreis für Programmgestaltung zu bilden;
- ein Netzwerk für verschiedene Kontakte zu knüpfen (soziale Arbeit, kirchliche Institutionen, Gewerkschaften, Industrie, Dritte-Welt-Läden, Gemeindegruppen, Entwicklungsprojekte, etc.);
- über die eigene Kirche und Gesellschaft Auskunft geben zu können;
- sich über das Geschlechterverständnis in unserer Gesellschaft klar zu werden und zu überlegen, wie sich das Geschlechterverständnis im Land der Gäste auf deren gesellschaftliches, politisches und wirtschaftliches Leben auswirkt;
- sich auf die Frage einzulassen: wird der Besuch uns in Frage stellen oder bestätigen? Sind wir zu Offenheit, Kritik und Veränderung bereit?

C. Finanzierung von Reverse-Programmen (Reisen Süd – Nord)

1. Die Begegnung zwischen Menschen legt wertvolle Grundlagen für die Partnerschaftsarbeit. Sie ist vorrangig vor der Förderung von Projekten. Angesichts knapper werdender Zuschussmöglichkeiten soll die gastgebende Trägerorganisation die Kosten für ein Reverse-Programm möglichst selbst aufbringen.
2. Ist eine volle Finanzierung durch Eigenmittel und Fremdmittel, die nicht vom KED gewährt werden (zum Beispiel staatliche, kommunale, andere kirchliche etc.), nicht möglich, wird vorausgesetzt, daß die gastgebende Trägerorganisation einen angemessenen Beitrag erbringt. Dieser sollte mindestens ein Drittel der Gesamtkosten betragen. Personalkosten können darauf nicht angerechnet werden.
Bei langfristigen Partnerschaftsprogrammen soll stufenweise eine volle Finanzierung durch Eigenmittel erreicht werden.
Der Zuschuss des KED orientiert sich in der Regel an der Höhe der Flugkosten.
3. Die Kosten für die Vorbereitung und Auswertung im Herkunftsland sowie Kosten für persönliche Vorbereitung und Transportkosten hin und zurück zum Flughafen sollen von den Trägern im Entwicklungsland bzw. den Teilnehmenden selbst aufgebracht werden.
4. Die begleitenden Teilnehmenden eines Reverse-Programmes (in der Bundesrepublik) sollen für eigene Unterkunft und Verpflegung bei eventuellen Reisen oder Seminaren, an denen sie gemeinsam mit den Gästen teilnehmen, einen Beitrag leisten, der ihrer privaten Haushaltseinsparung entspricht.
5. Ein Taschengeld von € 8,-- pro Gast und Tag sollte gewährt werden.
Wie das Taschengeld in der Gruppe verteilt wird, kann den Gästen überlassen werden.
6. Der Kosten- und Finanzierungsplan soll allen Beteiligten bekannt und verständlich gemacht werden.

D. Finanzierung von ökumenischen Begegnungsreisen in Entwicklungsländer (Reisen Nord – Süd)

1. Die Teilnehmenden sollten die Kosten für die ökumenische Begegnungsreise möglichst selbst aufbringen.
2. Ist eine volle Finanzierung durch Teilnehmendenbeiträge nicht möglich, wird vorausgesetzt, daß wenigstens 50% der Gesamtkosten erbracht werden. Bei Jugendbegegnungen kann die Eigenbeteiligung bei einem Drittel liegen.
3. Es wird empfohlen, vor der Reise jede/n Teilnehmenden selbst einschätzen zu lassen, welche Eigenleistung im Blick auf die eigenen finanziellen Möglichkeiten angemessen ist. Dabei sollte darauf geachtet werden, daß Einkommensunterschiede innerhalb einer Reisegruppe ausgeglichen werden.
4. Andere Zuschüsse, z.B. staatliche (Bundesjugendplanmittel), kommunale, kirchliche Mittel, Spenden etc. müssen vorweg ausgeschöpft und im Antrag an den KED angegeben werden.
Personen, für die die Teilnahme an einem Reiseprogramm eine Dienstreise darstellt, können keinen Zuschuss erhalten.
5. In den Kostenplan sollen die Kosten für Vor- und Nacharbeit der Maßnahme mit aufgenommen werden.
6. Der Kosten- und Finanzierungsplan soll dem überseeischen Partner bekannt gemacht werden.
7. **Der KED legt in Übereinstimmung mit dem EED/ABP zur Förderung von Reisevorhaben nach Übersee einen Richtsatz fest. Zur Zeit beträgt die Förderungssumme bis zu €200,- pro Teilnehmenden.**
8. Mehrtägige Vor- und Nachbereitungsseminare können mit bis zu €20,- pro teilnehmende Person und Tag (ein TN-Tag umfasst drei Mahlzeiten und eine Übernachtung) bezuschusst werden. Anträge auf Seminarförderung können sich auf mehr als acht Teilnehmende beziehen.

E. Antragstellung

Reiseanträge sollen, auch wenn die beantragte Summe unter der Grenze für Kleinanträge liegt, dem Ausschuss vorgelegt werden.

1. Zum Antrag an den KED müssen folgende Unterlagen mit eingereicht werden:
 - schriftliche Einladung (ist der Partner keine Kirche oder kirchliche Institution, wird erwartet, daß die zuständige Kirche (Landeskirche, überregionale kirchliche Einrichtung, nationaler Kirchenrat) informiert wird und eine schriftliche Stellungnahme dazu abgibt);
 - ausführliches Programm;
 - eine Liste der Teilnehmenden mit Angaben über Alter, Beruf, Multiplikator/Innenfunktion;
 - Kosten- und Finanzierungsplan;
2. Das Programm soll langfristig geplant sein. Der Antrag muss mindestens ein halbes Jahr vor Antritt der Reise gestellt werden.
3. Zwischen zwei (geförderten) Reisevorhaben (Nord-Süd oder Süd-Nord) muss mindestens ein Jahr liegen.

F. Ausnahmen

Abweichungen von den hier angegebenen Kriterien müssen ausführlich begründet werden.